

techese und griechische Sprache. Umbau und Ausstattung der Klosterräume und Zellen nach hygienischen Rücksichten. Einführung aller Handwerke und Künste in den Klöstern wie in den früheren Zeiten. Strengere Klosterzucht. Regelmäßige Rechenschaftsablage der Oberen über die Verwaltung der Klostergüter vor dem Allgemeinen Nationalrat.

Nicht unwidersprochen dürfen die Vorwürfe bleiben, welche die Verfasser gegen die „Franken“ erheben, die in früheren Zeiten Handschriften aus den Klöstern kauften und in die europäischen Bibliotheken brachten. Wir teilen vollkommen ihre Entrüstung über etwa vorgekommene Diebstähle und verurteilen mit ihnen jede Art von Unehrlichkeit, die bei dem käuflichen Erwerb mit unterlaufen sein sollten. Aber wenn Männer wie Cogordan und Joseph Assemani (dieser wird wiederholt genannt und sein Aufenthalt in Ägypten in schlechtes Licht gestellt) u. a. als Mitwisser, Mitschuldige und „Genossen des Verbrechens“ bezeichnet werden, das gewisse „räuberische und verräterische Klosteroberen“ dadurch begingen, daß sie den Erlös für die verkauften Bücher, die Eigentum des Klosters waren, für sich behielten, so überschreitet eine solche Anklage die Grenzen der Gerechtigkeit, und die gegen die europäischen Bibliotheken gerichtete Kritik verschließt sich gegen die Tatsache, daß ohne den Sammeleifer der „Franken“ noch viel mehr an wertvollstem Literatur- und Kulturgut dem Untergang geweiht worden wäre, als ohnehin Unverstand, Unkenntnis und Unbildung im eigenen Lande schon vernichtet haben, und daß gerade die entsagungsvolle Forschungsarbeit der europäischen Gelehrten den Ägyptern selbst erst Inhalt und Wert ihrer Literatur erschlossen hat, abgesehen von der völligen Verkennung des Zieles wahrhaft wissenschaftlicher Gelehrtenarbeit und ihrer Erfolge, die mit den bezeichneten Vorwürfen verbunden ist. Die Verfasser meinen zwar (S. 97): „Wenn in den Tagen Assemanis und anderer die Mönche die Wissenschaft nicht liebten und zu ihr keine Neigung hatten, haben sie die Bücher, welche sie besaßen, wirklich gar nicht benützt? Und wird nicht einmal der Tag kommen, an welchem sie ihre Nachlässigkeit aufgeben und von ihrer Schlafsucht genesen und dann ihre Handschriften suchen, um aus ihnen die Tränke der Wissenschaft zu schlürfen?“ Wir freuen uns des Optimismus der Verfasser und wünschen, daß dieser sich recht bald besonders in der Richtung erfülle, daß sich die junge Generation diejenige Bildungsreife aneignet, welche zu einem ersprießlichen Studium der Geschichte und Literatur ihres eigenen Volkes auf Grund streng kritischer Methode notwendige Voraussetzung ist.

G. GRAF.

*Jérusalem. Recherches de topographie, d'archéologie et d'histoire. Tome second. Jérusalem nouvelle. Par les PP. Hugues Vincent et F.-M. Abel des Frères Prêcheurs. Fascicule IV: Sainte Anne et les sanctuaires hors de la*

ville. *Histoire monumentale de Jérus. nouvelle*. Paris (Librairie Victor Le-coffre. J. Gabalda éditeur) 1926. — S. 669—1035. Taf. LXVII—XC. — 4<sup>o</sup>.

Über die I. und II. (Doppel-) Lieferung dieses unvergleichlichen Monumentalwerkes wurde im *Or. Christ.* 3. Serie I S. 175—178 referiert. Die III. Lieferung, die sich mit den Heiligtümern des Stadtinneren, abgesehen von denjenigen des Golgatha- und des Probatikagebietes, beschäftigt, ist nicht zur Besprechung eingegangen. Die vorliegende IV. bringt nunmehr das Ganze zum Abschluß. Es ist fast überflüssig zu sagen, daß sie dies voll und ganz mit allen denjenigen Vorzügen tut, welche der Behandlung der topographischen Probleme der Aelia Capitolina und derjenigen der Sakralbauten des Golgathaareals und des Ölbergs nachzurühmen waren. Auch die Verteilung des Stoffes zwischen die beiden Verfasser ist, wenigstens grundsätzlich, wesentlich die gleiche geblieben. Doch tritt die Mitarbeit P. Abels immerhin noch stärker hervor. Ihm allein werden nicht nur naturgemäß die drei historischen Kapp. XXVII (S. 669—684), XXIX (S. 743—765) und XXXI (S. 805—820) über die Probatika-Sanktuarien, das Heiligtum der Steinigung des Protomartyrs und dasjenige des Mariengrabes, sondern auch das dem Kedrontal und seinen Memorien gewidmete Kap. XXXIII (S. 832—854) verdankt. Ganz der Meisterhand P. Vincents entstammen die archäologischen Kapp. XXVIII (S. 685—742), XXX (S. 766—804) und XXXII (S. 821—831) über Probatikagebiet, Stephanusbasilika der Eudokia und Mariengrabkirche, sowie ein Anhang über die ursprüngliche Gethsemanekirche (S. 1007—1013). Auf die Beisteuerung in ihrem Umfang nicht näher kenntlich gemachter „*Notes archéologiques*“ beschränkt sich sein Anteil an dem im übrigen wieder von A. verfaßten Kap. XXXIV (S. 855—874) über Siloah und Gê-Hinnom und an der zusammenfassenden Baugeschichte Jerusalems seit der Zerstörung durch Titus, an welcher dieser in den zu einem eigenen (sechsten) Buche zusammengeschlossenen Kapp. XXXV—XL (S. 875—1006) ein Meisterstück geschaffen hat, das, vielfach auch im einzelnen die eingehende Spezialbehandlung, welche nur die eigentlichen Hauptsanktuarien finden konnten, wertvoll ergänzend, das Gesamtwerk würdig krönt und durch seine geradezu glänzende Synthese den Leser — oder sagen wir vielleicht besser: Benützer? — zu besonderem Danke verpflichten wird.

Beigelegt ist dem Faszikel eine Ergänzung der ursprünglichen vorläufigen Vorrede durch eine „*Note complémentaire de l'Avant-propos*“ (S. XXI f.), ein Abkürzungenverzeichnis (S. XXIII f.) und eine „*Introduction*“ (S. XXV—XLI), aus der als besonders dankenswert der chronologisch geordnete Überblick über die topographische Quellenliteratur hervorgehoben sei.

Vermißt habe ich in diesem für das an Einschlägigem leider so auffallend arme 5. Jahr. das altarmenische Lektionar, das doch, wenngleich zweifellos weniger reich an Lokalangaben als das georgische Kanonarion, grundsätzlich in gleichem Sinne wie dieses in Betracht kommt. Was die georgische Überlieferung selbst anlangt, so wird auch sie nicht, wie es nach S. XXXVI scheinen könnte, nur durch das von Kekelidze zugänglich gemachte

„Kanonarion“ selbst vertreten, sondern es ist vor allem mit das Lektionar der Pariser georgischen Hs. Nr. 3 zu berücksichtigen, dessen Kalender einschließlich seiner Lokalangaben die Arbeit von H. Goussen „Über georg. Drucke u. Handschriften d. Festordnung u. d. Heiligenkalender d. altchristl. Jerusalems betreffend“ erschlossen hat. Sie scheint den verehrten Schöpfern des *Jérusalem*-Werkes allerdings leider unbekannt geblieben zu sein. Dieser Umstand hat sich meines Erachtens an zwei Stellen gerächt, an denen ich beispielsweise — um auf andere Einzelheiten nicht einzugehen — mit demselben nicht zusammenzugehen vermag. Zu günstig scheint mir zunächst (S. 673—677) die Tradition beurteilt zu werden, die an die Probatika das Geburtshaus der allerseligsten Jungfrau, ja sogar — mitten im Stadtgebiet! — die Grabstätten ihrer Eltern verlegt. Es fällt doch in ungünstigem Sinne sehr schwer die Tatsache ins Gesicht, daß von den letzteren hier vor dem russischen Higuменов Daniel überhaupt niemand weiß und daß die drei ältesten Zeugen der Marienkirche bei der Probatika, Theodosius, Breviarus de Hierosolyma und Pilger von Piacenza, übereinstimmend nicht im leisesten eine derartige legendarische Wertung des Baues andeuten. Nun bezeichnet eine georgische Quelle bei Goussen a. a. O. S. 8 zum 16. Januar als Dedicationsstag der dortigen Marienkirche die Lawra von Choziba als auf der (Schaf)weide (= *προβατική*) Joachims gelegen, was Goussen S. 31 zu der Vermutung veranlaßt, daß die Tradition vom Elternhause der Gottesmutter ursprünglich vielmehr an dieser Lokalität gehaftet haben und erst sekundär auf die Umgebung des städtischen *Προβατική*-Doppelteiches übertragen worden sein dürfte. Ich möchte dabei vielleicht sogar noch eher an ein bloßes Mißverständnis als, wie er tut, an bewußte Ersetzung einer schwer zugänglichen durch eine leichter zugängliche Örtlichkeit denken. Ablehnen zu sollen glaube ich sodann die — (S. 915—918) gewiß nicht ohne beachtliche Begründung vertretene — Lokalisierung der Justinianischen *Νέα* im Südosten des Südwesthügels. Die übliche Verknüpfung derselben mit dem Tempelareal erfährt eine zu entscheidende Stützung von liturgiegeschichtlicher Seite her. Während nämlich das Pariser georgische Lektionar und die eine der beiden Hss. des Kekelidzeschen Kanonarions das Dedicationsfest der Justinianischen Theotokoskirche zum 20. November vermerken, ist ihnen die Feier der *Εισόδια* am 21. noch unbekannt. Auch in Konstantinopel entbehrte dies nach Ausweis des Patmostypikons (*ed.* Dmitriewskij, *Τυπικά* I. S. 25) noch in den JJ. 802—806 jeder hervorragenden Bedeutung. Es handelt sich bei ihr also offenbar um ein jüngerer Beifest zu dem vorangehenden Kirchweihfeste, das zu diesem in einem analogen Verhältnis steht, wie die *Υψωση τοῦ τιμίου Σταυροῦ* des 14. September zu dem am 13. begangenen Kirchweihfest der Konstantinischen Golgathabauten. Diese Anknüpfung einer Gedächtnisfeier des vom Jakobusevangelium berichteten legendarischen Vorgangs gerade an den Jahrestag der Dedikation der *Νέα* kann füglich aber eben nur durch die Tatsache bedingt sein, daß letztere sich in unmittelbarer Nähe der Stelle des alttestamentlichen Tempels erhob.

Solche und ähnliche Vorbehalte, die sich noch machen ließen, können natürlich nicht im entferntesten den Gesamtwert auch speziell dieser Schlußlieferung beeinträchtigen. Insbesondere möchte ich hervorheben, daß in der die Dominikaner unmittelbar berührenden Stephanusfrage die Vertretung der Nordtradition unbedingt überzeugend wirkt. Warmem Dank wird auch das alphabetische Register (S. 1027—1035) begegnen, wenn gleich derselbe im Hinblick auf den gewaltigen Inhaltsreichtum des Werkes mit einem leisen Bedauern darüber gemischt sein dürfte, daß es sich auf die „*matières principales*“ beschränkt.

PROF. A. BAUMSTARK.